Stellenausschreibung

Wir suchen Unterstützung für unser Bauamt im Bereich

Bauleitung/Baustellenkoordiniation (w/m/d)

Vollzeit, unbefristet

Aufgabengebiet im Wesentlichen:

- Bauleitung für Hoch- und / oder Tiefbaumaßnahmen der Kommune
- Koordinierung und Überwachung der Baustellen einschließlich Termin- und Qualitätskontrolle
- Abstimmung mit Fachplanern, ausführenden Unternehmen und anderen Dienststellen
- Dokumentation des Baufortschritts und Mitwirkung bei Abnahmen
- Mitwirkung bei Ausschreibungen, Vergaben und Kostenkontrolle

Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossene technische Ausbildung, Ausbildung zum Handwerksmeister oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Bauleitung bzw. Bauüberwachung
- Sicherer Umgang mit einschlägigen technischen Regelwerken und EDV-Anwendungen
- Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen und strukturierte Arbeitsweise.

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/r nach TVöD-VKA
- Flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch nach TVöD
- Jahressonderzahlung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.
Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte bis zum 30.10.2026 Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung, bevorzugt per E-Mail, an: buergermeister@stadt-pausa-muehltroff.de oder per Post an:

Stadt Pausa-Mühltroff
Herrn Bürgermeister Pohl
Neumarkt 1
07952 Pausa-Mühltroff

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.
Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, können nicht erstattet werden.